

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
BESCHREIBUNGEN	2
KAPITEL I - Einschrift und Aufnahmerecht	
Einschreibungsrecht	3
Einschrift und Aufnahmerecht	3
Aufnahmebedingungen	4
Subskription zum Erhalt Information über Pirena	5
KAPITEL II - Regeln für Schlitten	
Zulassbedingungen für Hunde	5
Tierärztliche Kontrolle	5
Zusammensetzung der Gespanne	6
Die Schlitten	6
Vorschriftsmäßige Ausstattung des Schlittens	6
Verbotenes Material	6
KAPITEL III - Regeln für Skijöring	
Kategorien und Ausstattung	7
Vorschriftsmäßiges Material	7
Rennstrecke und Startregeln	7
Besondere Regeln bei Pirena	7
KAPITEL IV - Kontrolle gegen Doping	
Für Hunde verbotene Medikamente	8
KAPITEL V - Rennentwicklung	
Streckenregelung	9
Internationale Kameradschaftsregeln	10
Überholrecht	10
Internationale Regeln zur Rennabwicklung	10
Streckenbeschilderung	11
Start	11
Etappenende	12
Das Musher-Meeting	12
Reinhaltung und Umgebung	12
Reklamationen	12
Strafordnung	13
Berufung	13
Siegerehrung	13
BESONDERE REGELN IN PIRENA	15
WERBUNG IN PIRENA	15
ANHANG 1 Strafordnung	17
PROGRAMM	20

PIRENA 2010

GROSSER PREIS *Affinity* ADVANCE

RENNREGELN

1 BESCHREIBUNGEN

1.1 PIRENA ist eine Veranstaltung von Hundeschlittenüberfahrtsrennen durch die Pyrenäen. Pirena wird vom 23. Januar bis zum 6. Februar 2010 stattfinden. Die Organisation von PIRENA erfolgt durch Affinity Petcare, S.A.

ORGANISATIONSKOMITEE: Die Organisationskomitee von PIRENA ist wie folgt:

Präsident: Pep Parés
Mitglieder: Josep M Canudas
Anna Codina

Zum irgendeinen Betreff kann man mit der Organisation Kontakt aufnehmen:

PIRENA
Fontanills, 83
08320 EL MASNOU (BARCELONA) - SPANIEN
Tel. Nr. +34935403956
Fax. +34935403951
E-mail: pirena@pirena.com
Web: www.pirena.com

1.2 C.C.P. Es ist das PIRENA Rennkomitee. Es besteht aus dem Race Marshal, die Rennrichtern, einem Mitglied des tierärztlichen Teams und dem Kontrollboss.

Race Marshal - Ramon Rojas
Rennrichter - Lleó Vázquez
Rennrichter - Jan 'T Hart
Tierärztliches Team - Jaume Martínez
Kontrollboss - Jacint Morist

Vorsatz vorliegender Teilnahmeregeln ist es, einen fairen und sportlichen Wettkampf zu sichern. Das CCP ist für die Auslegung und Befolgung dieser Regeln verantwortlich.

1.3 Das CCP - Pirena Rennkomitee - ist bevollmächtigt, die Einhaltung vorliegender Teilnahmeregeln durchzusetzen.

1.4 Das CCP ist zur Aufhebung, Verlegung oder Abänderung bestimmter Etappen berechtigt, wenn es die Schnee- oder Wetterbedingungen als ratsam erscheinen lassen.

1.5 Für alles was hier nicht steht, werden die ESDRA und IFSS Regeln gelten. Wenn es Zweifeln gäbe, würde immer die Spanische Version dieser Regeln gelten.

PIRENA 2010 besteht aus zwei voneinander vollkommen unabhängigen Rennveranstaltungen, die aber beide dieselbe Rennstrecke in Anspruch nehmen.

A.- KATEGORIE SCHLITTEN (geöffnet zu allen Hunden)

B.- KATEGORIE SKIJÖRING (geöffnet zu allen Hunden)

Vor der ersten Etappe werden die Musher einen Vertreter ernennen, wer ihr Sprecher vor dem Organisationskomitee sein wird.

Die Skijörer werden auch einen Vertreter ernennen.

Anschlagbrett: die neue Auskunft, Rennergebnisse, Startzeiten, Entscheidungen oder Vereinbarungen von der CCP werden hier veröffentlicht. Das Anschlagbrett wird von 8 Uhr bis eine Stunde nach der Siegerehrung am Rennbüro auf dem Parkplatz gestellt. Im Rennbüro werden immer Kopien von Rennergebnisse und Startlisten zur Verfügung stehen.

KAPITEL I. EINSCHRIFT UND AUFNAHMERECHT

2 AUFSCHREIBUNGSRECHTE

SCHLITTEN

2.1 Die Einschriftquote beträgt 600 € und deckt die Einschrift- und Zulassrechte des Musers sowie Kost und Quartier für den Musher und seinen Handler vom Abendmahl des 23.01.2010 bis zum Mittagessen des 06.02.2010, beide Mahlzeiten inbegriffen. Nicht inbegriffen sind das Mittagessen am 31. Januar, das Abendessen am 4. Februar und das Mittagessen am 5. Februar.

Am Rennen ist die Teilnahme von bis zu zwei Handler pro Gespann erlaubt. Der zweite Handler entrichtet 760 € für Kost und Quartier.

2.3 Vor der Einschrift eines zweiten Handlers, hat das Team das Organisation zu befragen, welches über die Notwendigkeit der Einschrift eines Solchen befindet.

SKIJÖRING

2.5 Die Einschriftquote der Skijörer beträgt 360 € und deckt die Einschrift- und Zulassrechte sowie Kost und Quartier vom Abendmahl des 23.01.2010 bis zum Mittagessen des 06.02.2010, beide Mahlzeiten inbegriffen. Nicht inbegriffen sind das Mittagessen am 31. Januar, das Abendessen am 4. Februar und das Mittagessen am 5. Februar.

2.6 Der Handler des Skijörers soll 760 € bezahlen. Dieser Betrag deckt Kost und der Einschrift eines Handlers. Vor ihn einzuschreiben, soll der Skijörer das Organisation zu befragen.

2.7 Wenn ein Musher verschiedene Unterkunft von der gebuchten möchte, wird die Organisation neue Plätze buchen, aber zu den Musher Lasten.

2.8 Betreffend der Hunden schenkt AFFINITY PETCARE sein Stern-Produkt ADVANCE PERFORMANCE allen Athleten Hunden der Musher und Skijörer während den zwei Wochen des Rennens. Die Organisation wird bestimmte Tage festlegen, um das Futter und die entsprechenden zu holen. Man soll es an den festgelegten Terminen holen. Nachdem wird eine Beschwerde nicht mehr möglich.

2.9 Die Einschriftquote wird zurückbezahlt, wenn ein Musher endlich nicht teilnehmen kann, unter den folgenden Bedingungen:

2.9.1 Wenn der Musher vor 90 Tage vor dem Start des Rennens seine Entscheidung mitteilt, wird man ihm die ganze Einschriftquote außer 150 € wegen Verwaltungsausgaben zurückzahlen.

2.9.2 Wenn der Musher vor 45 Tage vor dem Start des Rennens seine Entscheidung mitteilt, wird man das 50 % der Einschriftquote zurückzahlen.

2.9.3 Wenn der Musher in den 45 Tage vor dem Start des Rennens seine Entscheidung mitteilt, wird man keine Zurückzahlung machen.

2.9.4 Wenn das ganze Rennen wegen höherer Gewalt (besonders wegen Wetterbedingungen) annulliert werden sollte, wird man die ganze Einschriftquote zurückzahlen. Trotzdem werden die Teilnehmer keinen Recht darauf haben, eine Entschädigung zu bekommen.

2.9.5 Fall die ganzen vorgesehenen Etappen nicht durchgeführt werden könnten, wird die Einschriftquote nicht zurückbezahlt werden. Die Teilnehmer werden keinen Recht darauf haben, eine Entschädigung zu bekommen.

2.9.6 Wenn jemand sich abmelden würde, wird die Organisation mit den Musher, die auf der Warteliste standen, Kontakt aufnehmen. Wenn sie annehmen, an dem Rennen teilzunehmen, sollen sie die Einschriftquote dringend zahlen, um ihre Plätze zu bestätigen, wie es in dem Artikel 3.6 steht.

3 EINSCHRIFT UND AUFNAHMERECHT DER TEILNEHMER

3.1 Die teilnehmenden Musher müssen am ersten Tag des Rennens das 18. Lebensjahr vollendet haben, außer von dem CCP angenommenen Sonderfälle.

3.2 Jedes Team verfügt über nur einen einzigen und gleichen Musher, vom Beginn bis zum Ende des Rennens.

3.3 **Austausch:** Ein Team darf den eingeschriebenen Musher austauschen, wenn der Name des Ersatzmushers schriftlich, eine Stunde vor Beginn der ersten Etappe, dem CCP mitgeteilt wird.

3.4 Aus Sicherheitsgründen, und zum Beitrag an den Organisationsablauf, hat PIRENA entschieden, die Teilnehmeranzahl auf 40 Schlitten und 15 Skijörer zu begrenzen.

3.5 Grundsätzlich maßgebend zur Aufnahme ist die Eingangsreihenfolge der Einschriftenanträge. Jedoch behält sich PIRENA das Recht vor, ohne Angabe von Gründen über die Aufnahme von Antragsstellern zu entscheiden.

3.6 Jeder Teilnehmer erhält seine Einschriftbestätigung nach eingeschriebener Rücksendung an PIRENA, des richtig ausgefüllten Einschriftformulars, sowie eines Namensschecks zugunsten Affinity Petcare, S.A. ausgestellt auf den ihm jeweils zukommenden Betrag an:

PIRENA

Fontanills, 83

08320 El Masnou (Barcelona) SPANIEN

Oder **eine Überweisung auf der Konto: ES92 0030 2438 3800 00903271 / SWIFT ESPCESMM zu machen.**

3.7 Einsendeschluss für Einschriftenanträge ist der 23. November 2009

3.8 **Nicht beachtet werden jene Einschriftenanträge, die:**

3.8.1 nicht die Unterschrift des Mushers aufweisen

3.8.2 unzureichend ausgefüllt sind oder falsche Aussagen enthalten

3.9 Mit der Unterschrift des Einschriftenantrags, unterstellen sich die Teilnehmer den in vorliegenden Teilnahmeregeln aufgestellten Normen.

3.10 PIRENA behält sich vor, den Zulassungsrecht zu beachten.

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

4.1 Am Vortag des Rennens haben die Teilnehmer folgende Papiere bereitzuhalten:

- Personalausweis (oder entsprechendes Dokument).

- Die nicht spanischen Musher sollen über eine Haftpflichtversicherungspolice der Hunde und eine persönliche Sport-Unfallversicherungspolice zur Deckung jeglicher Unfälle, die sich im Rahmen der 15 täglichen Dauer von PIRENA ereignen sollten oder die Musher Sportausweiskarte, die diese Police deckt, verfügen.

- Foto des Mushers

- Tollwutimpfausweis gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis und Zwingehusten mit Gültigkeit während PIRENA'2008.

-Offizielles tierärztliches Zertifikat (individuell oder kollektiv mit seinen ordnungsgemäß identifizierten Hunden) von guter Gesundheit und Leistung abgesendet 30 Tage vor dem Start des Rennens, um das Pirena zu rennen.

4.2 Man soll mit der Einschriftenantrag Photokopien folgender Dokumente schicken (23.11.2009):

- Haftpflichtversicherungspolice der Hunde und persönliche Sport-Unfallversicherungspolice oder Sportausweiskarte (die anderen Musher).

- **Jeder Teilnehmer wird verantwortlich für die Schaden sein, die er selbst, seine Hunde oder sein Handler anrichten könnten.**
- **Den Handler soll eine Unfallversicherungspolice zur Verfügung stehen.**
- **ACHTUNG: Es ist verbindlich, eine von dem Finanzamt ausgestellte RESIDENZBESCHEINIGUNG zu senden, nach dem Doppelbesteuerungsvertrag zwischen Spanien und anderen Ländern. Der Ziel ist, an die Teilnehmer keine Steuer einbehalten zu sollen.**

4.3 Die Photokopien werden an den Mushern nach PIRENA herausgegeben werden, wenn sie sie fordern.

4.4 Jeder Teilnehmer ist zivil und sportlich verantwortlich für die Schaden, die er/sie, seine/ihre Hunde oder sein/ihr Handler verursachen könnten.

4.5 Die Handler sollen über eine persönliche Sport-Unfallsversicherung verfügen.

5 SUBSKRIPTION ZUM ERHALT VOLLSTÄNDIGER UND PROFESSIONELLER INFORMATION ÜBER PIRENA

5.1 Die Subskription beträgt 125 €.

5.2 Nach Beendigung des Rennens und nach der Fertigstellung des Dossiers, erhält jeder Subskribent:

- Einen Pressekatalog zum Rennen mit allen den vor, während und nach dem Rennen in Spanien herausgegebenen Artikeln.
- Eine Informationsbroschüre zu PIRENA 2010.
- Eine über Agentur angefertigte TV-Auftrittsliste.
- Ein Dokumentationsvideo über PIRENA.
- Die Videozusammenfassungen der TV-Auftritte.

KAPITEL II. REGELN FÜR SCHLITTEN

6 ZULASSBEDINGUNGEN FÜR HUNDE

6.1 Während der Abhaltung von PIRENA ist die Organisation berechtigt, die Teilnehmer daraufhin anzuhalten, ihre Gespanne jederzeit auf das Genaueste den Anforderungen vorliegender Regelungen entsprechen zu lassen.

6.2 Alles nicht ausdrücklich Erlaubte, bedarf der Zulassung des tierärztlichen Services sowie der Zulassung des CCP.

6.3 Das CCP behält sich das Inskriptionsrecht eines jeden Hundes oder Gespanns, aus als hinreichend angesehenen Gründen, insbesondere bei Nichteinhaltung vorliegender Regelungen, vor.

6.4 Die an PIRENA teilnehmenden Hunde müssen am ersten Tag des Rennens das 12. Lebensmonat vollendet haben. Wenn ein Hund fast ein Jahr alt ist, soll der Musher mit dem CCP besprechen.

6.5 Alle eingeschriebene Hunde sollen durch Mikrochip identifiziert werden können, nach der ISO Norm 11785. Jeder Musher soll die Hundeliste, die Organisation ihm gegeben haben wird, mit den Mikrochipnummern schicken

6.6 KRANKHEITEN:

6.6.1 Kein Hund darf eingeschrieben werden, der aus einem Kennel kommt, wo es einige ansteckende Krankheit gibt, wie Tollwut, Staupe, Hepatitis, usw.

6.6.2 Wenn das tierärztliche Team diagnostiziert, dass ein Hund in der Rennzone unter einer ansteckenden Krankheit leidet, wird sein Team disqualifiziert werden und wird es gleich die Rennzone verlassen.

6.6.3 Alle Hunde sollen nach den geltenden Gesetzen gegen Tollwut geimpft werden.

6.6.4 Alle Hunde sollen in den 12 Monaten vor dem Rennstart geimpft werden gegen die folgenden Krankheiten:

- Staupe
- Canines parvovirus
- Canine Virus-Leberenzündung
- Zwingerhusten (Bordetella Bronchiseptica)

7 TIERÄRZTLICHE KONTROLLEN

7.1 Das tierärztliche Team stellt die höchste Entscheidungsinstanz für die Teilnahme oder Disqualifizierung eines Hundes dar. Seine Entscheidung ist im Einverstand mit dem CCP unwiderruflich.

7.2 Es werden Antidopingkontrollen laut einer Liste verbotener Produkte vorgenommen.

7.3 Sollte bei Anforderung einer tierärztlichen Kontrolle der Eigentümer oder Musher die Inspektion durch das tierärztliche Team verweigern, so wird sein Gespann disqualifiziert.

7.4 Liegt für einen Hund nach dem Antidopingtest ein positives Testergebnis für irgendein verbotenes Medikament vor, so wird das Gespann welchem der Hund angehört, nach vom CCP vorgenommener Hörung, disqualifiziert.

7.5 Nach dem ersten Etappenstart darf dem Gespann kein weiterer Hund hinzugefügt werden.

7.6 Am 19. Januar wird eine erste umfassende tierärztliche Kontrolle der Hunde durchgeführt. Das Fehlen irgendeines der erforderlichen Dokumente, kann die Teilnahmeverweigerung am Rennen bewirken.

8 ZUSAMMENSETZUNG DER GESPANNE

8.1 Höchstens 14 und mindestens 8 Hunde dürfen eingeschrieben werden. Unter 6 Hunden ist die Fortsetzung des Rennens nicht erlaubt.

8.2 Jeder Musher darf wählen, jede Etappe mit höchstens 12 und mindestens 6 Hunde zu rennen. Seine/ihre Entscheidung wird von den Streckeigenschaften (Entfernung, Höheunterschied, Schneeverhältnisse...) und von dem Wetter (Temperatur, Wind, Niederschlag, Sichtbarkeit,...) abhängen. Die Organisation wird den Teilnehmern alle Auskunft zur Verfügung geben.

8.3 In sehr außerordentlichen Fällen kann das CCP die Höchstmenge von Hunden beschränken. Falls es nichts dagegen gibt, gilt immer die obengeschriebene Regel.

8.4 Wenn ein Musher, ein Hund oder ein Team, die an dem Start sind, nach der Meinung des Race Marshals oder des Chefs des tierärztlichen Team nicht fit sind, um die Etappe zu rennen, werden sie nicht starten dürfen. Wenn ein oder mehrere Hunde aus tierärztlichen Gründe von dem Team beseitigt werden, dürfen sie nicht weiter teilnehmen, bis dass der Haupttierarzt dazu bevollmächtigt.

8.5 Aus Sicherheitsgründe darf das CCP den Umfang eines Gespanns herabzusetzen, falls es das Gespann als zu groß für einen Musher einschätze, im Hinblick auf die Erfahrung dieses Mushers.

8.6 Im Zuge der Etappe darf ein verwundeter oder kranker Hund an einem Kontrollpunkt abgegeben werden. Und von diesem Augenblick ab wird dieser Hund automatisch aus dem Rennen für den Rest des Wettbewerbs sein. Wenn er am Stake out ankommt, wird er von dem Tierarzt untersucht.

8.7 Ein verwundeter oder kranker Hund, der die Etappe gestartet hat, darf diese Etappe in dem Pack Sack beenden, und eventuell wird er an den nächsten Etappen teilnehmen mit der Erlaubnis vom tierärztlichen Team dürfen. Wenn er am Stake out ankommt, wird er von dem Tierarzt untersucht. Die Untersuchung eines Hundes, der die Etappe in dem Packsack geendet habe, soll innerhalb eine Stunde nach der Ankunft durchgeführt werden. Der Musher ist verantwortlich, den Hund zu dem Tierarzt zu bringen.

9 DIE SCHLITTEN

9.1 Schlitten dürfen aus Holz, Aluminium oder anderen synthetischen Fasern angefertigt sein. Sie haben über eine Teppichbremse mit platz genug, um die beiden Füsse zu stellen, einen Bogen und einen Anker zu verfügen. Zugelassen werden Rennschlitten und Überfahrtsschlitten (Randonée). Die Schlitten haben einen Sack mit einer Öffnung von 600 cm² mindestens mit der vorschriftsmäßigen Ausstattung mitzuführen und über einen, für den sicheren Transport eines aufgebrauchten Hundes ausreichenden Freiplatz, zu verfügen.

9.2 Alle Schlitten haben den Sicherheitsbogen vorne zu führen. Im Falle eines Schlittenbruchs während einer Etappe ist der Austausch desselben erlaubt, aber die Zeit wird weiter laufen. Nur die Hilfe des Handlers wird erlaubt sein.

9.3 Das CCP behält sich das Annahmerecht jener Schlitten, die es als unzureichend solide oder als gefährlich für den Musher oder die Hunde einschätzt, vor.

9.3.1 Während der Etappe sollen die Musher einen Helm tragen. Die Organisation wird zwei Aufkleber mit Starnummern aushändigen, die auf jeder Seite des Helms aufgeklebt werden sollen.

9.3.2 Die Organisation berätet, ein ARVA (Apparat um Lawine zu lokalisieren) mitzubringen

9.4 VORSCHRIFTSMÄSSIGE AUSSTATTUNG DES SCHLITTENS

9.4.1 Die Schlitten haben einen wasserabweisenden Sack ausreichender Grösse zur Aufnahme des vorgeschriebenen Mindestmaterials für jede Etappe von PIRENA mitzuführen:

- Geschirr und Halsbänder für zwei Hunde.
- 4 Schutzstrümpfe für jeden Hund in dem Team.
- Ein Paar Leinen von ein Meter und ein Halb mit Karabinerhaken, wenn es nötig ist
- Ein Paar Reservehandschuhe.

- Ein Handmesser zum im Notfall notwendigen Kapern der Zugleinen. Am Besten ist dafür ein Messer mit starrem Griff geeignet. Auf den Kabelgespannen soll ein Handkabelschneider sein.
- 15 Meter Seil mit jeweils einem Karabiner an jedem Seilende und ausreichend stark, um den Hunden standzuhalten.
- Genug Platz, um einen Hund zu stellen.

9.4.2 Wird das Fehlen irgendeines der oben aufgeführten Gegenstände festgestellt, so werden dem Musher nach den fehlenden Gegenständen jeweils von eins bis fünf Strafminuten seiner Gesamtzeit aufgerechnet. Wenn das dem selben Musher für dem zweiten Mal passiert, wird er eine Strafe von 10 Minuten bekommen.

10 VERBOTENES MATERIAL

10.1 Schlitten, die Peitschen, Beizkörbe oder würgende Halsbänder, gleich welcher Art, mitführen, werden disqualifiziert.

KAPITEL III. REGELN FÜR SKIJÖRING

11 BESONDERE TEILNAHMEREGLN FÜR SKIJÖRING

11.1 Alles was der Pflege der Hunde, den ärztlichen Kontrollen, den Kontrollen auf die Musher und dem guten Verhalten der Menschen betrifft, gelten die selben Regeln als für Schlitten.

11.2 KATEGORIEN:

11.2.1 Es gibt nur eine Kategorie von 1 bis 2 Hunde. Bis 3 Hunde dürfen eingeschrieben werden.

11.3 MATERIAL:

11.3.1 Jeder Teilnehmer soll verantwortlich dafür sein, dass das Material die Forderungen dieser Teilnahmereglern befriedigt.

11.3.2 Die Hunde sollen in einer einfachen oder doppelten Reihe gebunden werden.

11.3.3 Die Schier für Skijöring werden nicht gefährlich für die Hunde sein. Z.B. sie dürfen keine scharfe Spitze haben.

11.3.4 Das Hund soll an der Skijörer mit einer Leine gebunden werden und einen Stossdämpfer zur Verfügung haben.

11.3.5 Während der Etappe sollen die Skijörer einen Helm tragen.

11.4 PFLICHTMATERIAL

11.4.1 Der Skijörer soll das folgende Material mitbringen:

11.4.1.1 4 Schutzstrümpfe

11.4.1.2 3 Meter Seil mit jeweils einem Karabiner an jedem Seilende

11.4.1.3 Einen Helm zu tragen ist empfohlen.

11.5 REGELN AUF DER RENNSTRECKE UND AM START

11.5.1 Der Skijörer soll seinem Gespann folgen, indem er fährt Ski, aber in technisch problematischen Stellen darf er seine Schier ausziehen.

11.5.2 Wenn der Hund von einem Hundteam sich nicht fähig fühlt, um weiter zu rennen, darf der Skijörer die Etappe nicht beenden. Auf diesem Fall wird dem Skijörer die Zeit vom letzten Team plus 30' bekommen. Wenn der Skijörer mit mehreren Hunden teilnimmt, wird er den Hund an einer Kontrollstelle lassen und dieser Hund wird disqualifiziert werden.

11.5.3 Der Skijörer darf nicht vor seinen Hunden rennen.

11.5.4 Das ganze Team soll am Start fertig sein, um zu starten, bis der Startzeichen gegeben wird.

11.6 BESONDERE REGELN VON PIRENA

11.6.1 Nach den Eigenschaften dieses Rennen hat man die folgenden Regeln verfasst, um das Skijöring besser an PIRENA anzupassen:

11.6.1.1 Bei den ebenen Etappen und wenn es an dem Start genug Platz gibt, werden die Skijörer alle zusammen oder in Gruppen starten können.

11.6.1.2 Bei den mit sehr großem Höheunterschied Etappen wird man Ruheetappe nach der Entscheidung der C.C.P. erklären.

11.6.1.3 Falls der Skijörer sich an einer Kreuzung verirrt, darf er den Weg berichtigen, indem er die Hunde nimmt.

11.6.1.4 Der Skijörer darf wählen, wenn er mit einem oder zwei Hunden starten will, nach seinem Meinung.

11.6.1.5 Bei den Etappen mit "Transfers" wird die PIRENA-Organisation die Autos der Skijöreren ohne Handler fahren.

KAPITEL IV. KONTROLLE GEGEN DOPING

12.1 Allgemeine Beschreibung.

12.1.1 Das Doping ist das Gebrauch, durch dem man einem Teilnehmer oder einem Hund bestimmten Substanzen verabreicht, die die Wirkung tun, die körperliche und geistige Leistungen künstlich zu verbessern und auch ihre athletische Tätigkeit zu verbessern.

12.1.2 Das Doping ist ganz verboten. Die Strafbare Handlung von der Dopingregeln wird durch die Strafbestimmungen von IFSS und ESDRA behandelt.

12.2 Doping von Menschen.

12.2.1 Die Substanzen von Doping sind jene, die auf der Liste des Internationale Olympische Komitees stehen und auch die Bestandteile, die Bestandteile, die chemisch und pharmakologisch mit ihnen in Beziehung stehen.

12.3 Doping von Hunde.

12.3.1 Die Substanzen von Doping sind jene, die auf der Liste der IFSS und ESDRA oder des irgendeinen internationalen Vereins, die ihre Zustimmung hat, stehen und die Bestandteile, die chemisch und pharmakologisch mit ihnen in Beziehung stehen.

12.4 Doping im Blut.

12.4.1 Das Gebrauch vom „Doping im Blut“ von Hunden und Menschen wird für die Verwendung von eine Dopingsubstanz gehalten.

12.5 Andere Substanzen.

12.5.1 Andere Substanzen und Methoden werden für Doping gehalten, wenn ihre Verabreichung zu Hunden oder Menschen die auf 12.1 erwähnten Wirkungen tun können.

12.6 Kontrolle von Doping.

12.6.1 Vor Beginn einer Etappe oder bis zu einer Stunde nach Beendigung derselben, kann der zuständige Tierarzt eine Blut- oder Urinprobe des Hundes zur Analyse entnehmen. Die Dopingkontrolle wird schriftlich und mit Empfangsbestätigung mitgeteilt werden.

12.7 Wird ein Musher dazu verweigern, einer Dopingkontrolle unterzuziehen, wird er disqualifiziert werden.

13 FÜR HUNDE VERBOTENE MEDIKAMENTE

13.1 Die Anwendung von Medikamenten oder Drogen oder Injektionsmittel, mündlich oder topisch, die eine Krankheit oder ein Gebrechen des Hundes verbergen, ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist die Anwendung von Medikamenten oder Drogen, die die normale körperliche Leistung eines Hundes beeinflussen.

13.2 Die folgenden Medikamente sind verboten:

13.2.1 Schmerzstiller (mit oder ohne Verschreibung).

13.2.2 Schwellungsdämpfende Mittel, ausgenommen

13.2.2.1 Steroide

13.2.2.2 Antiprostaglandien

13.2.2.3 Salicylate

13.2.2.4 Nichtsteroid

13.2.3 Erreger des Zentralnervensystems.

13.2.4 Hustendämpfer

13.2.5 Lokale oder allgemeine Beruhigungs- und Schlafmittel

13.2.6 Diuretika

13.2.7 Anabolika

13.2.8 Muskelentspanner

13.2.9 Einspritzbare Antikolergenetika

13.2.10. Antihistaminika

Die Anwendung bestimmter Kortison-Steroide ist äußerlich erlaubt und nur in Form von Pomade oder Salbe.

13.3 Sollte der Tierarzt die Anwendung eines verbotenen Medikaments zur Sicherung der Gesundheit des Hundes für erforderlich achten, so darf er besagtes Medikament anwenden, aber nur wenn der Hund aus dem Rennen ist.

13.4 Die von einem äußerlichen Tierarzt Verordnungen werden nicht zu benutzen sein, wenn sie von einem offiziellen Tierarzt von Pirena nicht erlaubt werden.

KAPITEL V. RENNENTWICKLUNG

14 STRECKENREGELUNG

14.1 Ein Gespann und sein Musher sollen die von der Organisation ganze Strecke der Etappen des Rennens rennen.

14.2 Wenn ein Team die Strecke läßt, soll der Musher es auf den richtigen Weg zurück begleiten.

14.3 Falls ein Gespann eine Etappe nur teilweise rannte, würde dieses Gespann, nach der Hörung der Richter gestraft oder sogar disqualifiziert werden. Die Gespanne sollen das Ziel, wo der Kronoteam steht, übertreten. Die Bestrafung zugefügt zu der Etappezeit wird, wie folgt, rechnen:

Die Zeit, die das Team benutzt hätte, um die nicht gerannte Strecke voll zu rennen x 3. Um seine Zeit auszurechnen, wird man die mittlere Geschwindigkeit der Etappe von dem Gespann, das direkt vor ihm gestartet hat, in Betracht ziehen.

14.4 Wenn ein Musher auf einen anderen Schlitten aufsteigt, wird er disqualifiziert werden, außer dass sein Gespann oder ein Hund entweicht hat oder der Race Marshal hält die Ursache als gerecht.

14.5 Kein Musher darf ein anderes Team, das in Lauf des Rennens ist, stören.

14.6 Es ist verboten, bei dem Rennen einen Reisenden zu transportieren, außer:

14.6.1 wegen Rennbedingungen

14.6.2 um ein Musher in einer Notsituation zu helfen.

14.7 Die Musher, die eine selbe Etappe rennen, werden sich helfen dürfen.

14.8 Eine Person von der Organisation oder ein Zuschauer darf nur den Schlitten festhalten, außer dass ein Gespann entlaufen ist oder es um ein so unhandliches Gespann handelt, dass es eine Gefahr für ihn selbst oder für andere Personen darstellen könnte.

Bei bestimmten Etappen mit Schwierigkeiten wird der Race Marshal zusätzliche Hilfe erlauben können.

14.8.1 Die Handler dürfen nur am Start und am Ziel dem Team helfen. Extra Hilfe soll der Race Marshall erlauben, immer wenn die Etappe so erfordert.

14.9 ENTLAUFENE GESPANNE UND HUNDE

14.9.1 Ein entlaufenes Gespann oder ein entlaufener Hund stellen eine Gefahr dar. Darum gilt das folgende:

14.9.2 Ein entlaufenes Gespann oder ein entlaufener Hund dürfen kein anderes Team stören oder verzögern.

14.9.3 Der Musher von einem entlaufenen Gespann soll es so bald wie möglich wiedererlangen, um die Sicherheit des Gespannes zu bewahren.

14.9.3.1 Wenn ein Musher sein Gespann schnell und sicherlich nicht wiedererlangen könnte, sollte er äußere Hilfe annehmen, sogar auf einen anderen Schlitten aufzusteigen. Wenn er die Hilfe nicht annimmt, könnte er disqualifiziert werden. Der Race Marshall soll darüber eine Entscheidung treffen.

14.9.3.2 Irgendwer darf ein entlaufenes Gespann festhalten.

14.9.4 Ein entlaufenes Gespann oder ein entlaufener Hund wird nicht gestraft werden, aber es soll die ganze Strecke zurückgelegt haben und der Musher darf nur Hilfe bekommen, die das Gespann oder einen Hund zu halten und festzuhalten begrenzt sei.

14.9.4.1 Ein entlaufener Hund und nicht wiedererlangt, bevor der Team das Ziel überträt, wird disqualifiziert werden und er wird bei keinen anderen Etappen starten können. Außerdem wird der Team mit 45 Minuten bestraft.

14.9.4.2 Wenn zu einem Team ein Hund zum zweitenmal entläuft, obwohl es sich um eine verschiedene Etappe handelt, wird nach der Meinung des Race Marshals bestraft werden. Der Hund wird disqualifiziert werden und das Team wird mit 45 Minuten bestraft worden.

14.9.4.3 Diese Bestrafung ist mit der Katastropheregelung nicht Kompatibel, außer dass der Musher beweisen kann, dass er versucht hat, den Hund zu wiedererlangen.

14.10 Katastropheregel. Pirena versucht immer die Hunde und die Männer zu begünstigen. Darum möchten wir die Disqualifizierung nur für Misshandlung eines Hundes oder für ein ungeeignetes Benehmen des Mushers reservieren. Deswegen voraussehend eine Etappe mit ernststen Problemen, wird der Musher sich NUR EINMAL während Pirena auf diese Regel berufen.

14.10.1 Wenn ein Musher sein Gespann oder die Hunde verliert oder sein Schlitten sich bricht oder er Unglück hat, aber er für das eine Lösung findet und das Ziel übertritt, wird er sich auf diese Regel berufen dürfen, unter die folgenden Bedingungen:

14.10.1.a Der Musher soll schriftlich vor einer Stunde vom Ende der Etappe an dem Race Marshal mitteilen, dass er sich auf die Katastropheregeln berufen möchte. Der Race Marshal wird diese Regel auf ein Team anwenden können, wenn er meint, dass die Lage es rät, obwohl das Team sich schon freiwillig auf diese Regel berufen hätte.

14.10.1.b Die Zeit anzuwenden wird die gemachte mittlere Zeit der Etappe, wo der Musher sich auf die Katastropheregeln beruft hat, von der drei nach ihm klassifizierten Teilnehmern sein.

14.10.1.c Der Musher wird auch über die angewendete Zeit bestraft, wie folgt:

- 30 Minuten, wenn die Etappe bis zum 10 Km. lang ist.
- 45 Minuten, wenn die Etappe zwischen 10 und 20 Km. lang ist.
- 60 Minuten, wenn die Etappe zwischen 20 und 40 Km. lang ist.
- 90 Minuten, wenn die Etappe mehr als 40 Km. lang ist.

14.10.1.d Die Musher werden sich nur von der 2. Etappe bis zur vorletzten Etappe auf diese Regeln berufen dürfen.

14.10.1.e Wenn das Zielkontrolle schon geschlossen wurde, sollte das Musher zum Zielrichter gehen.

14.11 Wenn die Teams auf der selben Strecke Gegenrichtung rennen, wird das Team, das nach unten rennt, Recht darauf erst zu gehen. Auf einem ebenen Land soll der Race Marshal vor den Start eine Entscheidung darüber treffen, welches Team das erste geht.

14.12 PFLICHTZWISCHENKONTROLLE

Einige Etappen können in zwei oder mehr Sektionen geteilt werden. In jeder Sektion wird es eine Kontrolle geben. Nach jedem Halt werden die Teams nach der Ordnung, nach der sie angekommen sind, jede zwei Minuten wieder starten.

14.12.1 An der Pflichtzwischenkontrolle darf man kein Material verlassen.

14.13 INTERNATIONALE KAMERADSCHAFTSREGELN:

Die Musher sollen bewusst sein, dass die Sportlichkeit und der gesunde Menscherverstand über alles überwiegen müssen und dass das Wohlbefinden von Hunden und von Musher das wichtigste ist. Darum sollen die Musher sich einander helfen. Der Race Marshal kann strafen, wenn die Musher diese Aufforderung nicht beachten.

14.13.1 Ein Team, das anzuhalten wünscht, darf es an einer Stelle tun, wo es keine Behinderung für die anderen Teilnehmer darstellt.

14.14 ÜBERHOLRECHT

14.14.1 Ein Team, das ein anderes Team erreicht, soll seine Überholabsicht aus einem Mindestabstand von 15 Metern bekannt geben. Das vordere Team hat nach rechts auszuweichen und, wenn nötig, maximal 1 Minute anzuhalten, um die Überholung zu ermöglichen. Sollte in dieser Zeit der nachfolgende Schlitten unfähig sein die Überholung zu beenden, darf der vordere Schlitten seinen Weg ungehindert fortsetzen.

14.14.2 Ein soeben überholter Schlitten, darf erst nach Verlauf von zwei Minuten oder 150 Metern, seinerseits einen Überholversuch an den Schlitten der ihn überholt hat, unternehmen.

14.14.3 Sollte sich der überholende Schlitten aufgrund der soeben erfolgten Überholung verwickeln, darf der Musher des überholendes Schlitten darum bitten, daß der andere Schlitten höchstens während eine Minute hält.

14.15 Ein bei einer Etappe disqualifizierter Musher soll alle andere Team, die an dem Rennen weiter teilnehmen, gehen lassen.

14.16 Die disqualifizierten Gespanne und Hunde dürfen, falls das CCP damit einverstanden ist, den Start von kommenden Etappen nehmen, aber aus der allgemeinen Klassifikation.

14.17 INTERNATIONALE REGELN ZUR RENNABWICKLUNG

14.17.1 Um Verzögerungen am Ablauf der Überfahrt zu vermeiden und die Aufgaben des CCP zu erleichtern, bleiben nach den ersten vier abgestoppten Etappen alle diejenigen Gespanne außerhalb der Klassifikation, deren gestoppte ohne Bestrafungen Zeit 50% über der Durchschnittszeit der fünf Erstklassifizierten liegt.

14.17.2 Nur unter ganz besonderen Umständen, kann das CCP dieses Zeitmass ausdehnen oder es einem Team gestatten, die verbleibenden Etappen außerhalb der Klassifikation zu fahren.

14.18 Die disqualifizierten Musher und die selbst das Rennen verlassen haben werden aus der Klassifikation den Start von kommende Etappen nehmen dürfen, aber sie werden die folgenden Bedingungen respektieren sollen:

14.18.1 Ihr Start wird 15 Minuten vor dem ersten Teilnehmer stattfinden. Zeitänderung werden mitgeteilt.

14.18.2 Wenn der Race Marshal wegen irgendeines Umstand die Entscheidung trifft, dass sie den Start nicht nehmen können, sollen sie diese Entscheidung annehmen.

14.18.3 Wenn sie von einem klassifizierten Teilnehmer von der selben Kategorie erfasst werden, werden sie nicht weiter den Start nehmen.

14.18.4 Man wird ihre Rennzeit abnehmen, aber wird diese auf der offiziellen Liste nicht erscheinen.

14.18.5 Wenn die Etappen die gleiche Strecke haben, werden sie den Start nicht nehmen dürfen.

14.19 Die disqualifizierten Musher und die selbst das Rennen verlassen haben, sollen weiter rennen bis zur nächsten Kontrolle und sollen es dem Verantwortler mitteilen.

14.20 Ein disqualifiziertes Gespann verliert automatisch jeglichen Preisanspruch.

15 STRECKENBESCHILDERUNG

15.1 Die Beschilderung ist, wie folgt:

15.1.1 RECHTSKURVE wird durch ein rotes Schild am rechten Wegrand angezeigt. Besonders enge oder gefährliche Kurven werden durch zwei aufeinanderfolgende rote Schilder angezeigt.

15.1.2 LINKSKURVE wird durch ein rotes Schild am linken Wegrand angezeigt. Besonders enge oder gefährliche Kurven werden durch zwei aufeinanderfolgende rote Schilder angezeigt.

15.1.3 GERADEAUS wird durch ein oder zwei blaue Schilder oder mit orangefarben gefärbtem Holz angezeigt.

15.1.4 GEFAHR wird durch zwei gelbe Schilder an beiden Wegrändern angezeigt.

15.1.5 NÄCHTLICHE STRECKE ODER MIT NEBEL wird durch vielen Holzschilder mit fluoreszierenden Bändern einen nach dem anderen angezeigt.

15.1.6 GEFÄHRLICHE ZONE. Mit einem gelben Dreieck. Ein gelbes Dreieck mit einem schwarzen diagonalen Zeichen wird das Ende des Gefahrs anzeigen.

16 START

16.1 Die Startordnung wird am 23. Januar beim Musher-meeting bekannt gemacht.

16.2 Nummer "1" wird für den Sieger des letzten Jahres sein.

16.3 Nach dem ersten Tag, ergibt sich die Startordnung aus der umgekehrten Renntabelle. Der Langsamste startet als Erster, der Schnellste als Letzter. In solchen Etappen kann das CCP die Startordnung und die Startintervalle umkehren.

16.4 Zwei Gespanne mit gleicher Rennzeit, starten in umgekehrter Reihenfolge als am Vortag.

16.5 Die Gespanne starten in jeder Etappe mit zweiminütigen Abständen, außer besonderen Fällen.

16.6 In einigen Sonderetappen werden die Teilnehmer alle zusammen oder in Gruppen an den Start gehen dürfen.

16.7 Für ein Gespann, dessen Start sich ohne ernsthaften, berechtigten Grund verzögert, läuft die Zeit vom vorgeschriebenen Startzeitpunkt an, weiter. Sollte das Gespann nicht innerhalb der ersten Halbzeit zum Start des nächsten Gespanns abfahren, sollte es unter den Gespannen, die nach ihm gingen, starten. Auf diesem Fall gilt die Zeit vom Augenblick seines tatsächlichen Starts an, mit - nach vom CCP vorgenommener Hörung - Anrechnung von 5 Strafminuten.

16.8 Ein zurückgebliebener Schlitten, darf die zum Start angestellten Gespanne nicht behindern.

16.9 Nach dem Start des letzten Teilnehmer wird kein Musher den Start nehmen dürfen.

16.10 Kein Teilnehmer wird mit Kopfhörern und Musik den Start nehmen dürfen.

16.11 Am Start dürfen nur die mit der Starnummer richtig identifizierten Handlers stehen.

16.12 Bei den flachen Etappen, wenn der Start weit genug sei, werden die Schlitten zusammen oder in Gruppen starten dürfen.

17 ETAPPENENDE

17.1 Das offizielle Etappenende erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Nase des ersten Hundes die Ziellinie durchläuft.

17.2 Wenn ein Gespann, das die vorgeschriebene Strecke abgelegt hat, die Ziellinie ohne den Musher überquert, so läuft die offizielle Zeit weiter, bis der Musher die Ziellinie entweder zu Fuß oder auf einem Schlitten von einem anderen klassifizierten Musher überquert.

18 DAS MUSERMEETING

18.1 Jeden Tag wird um die vom CCP bekanntgegebenen Stunde das MUSER-MEETING abgehalten. Es handelt sich um einen wichtigen Termin. **Jedes Team ist verpflichtet, einen seiner Mitglieder zum Meeting zu entsenden.** Im Mushermeeting werden alle absehbaren Programmänderungen bekanntgegeben.

Bei dem Musher-Meeting wird man die Anwesenheit kontrollieren. Ein Team wird davon befreit, nur wenn man dem Race Marshal Bescheid gegeben hätte und wegen einer begründeten Ursache.

18.2 Die Musher haben die Möglichkeit, ihre sportliche Ansichten zu äußern, sofern es sich nicht ausschließlich um CCP-interne Angelegenheiten handelt.

18.3 Das erste Mal, wenn ein Team bei dem Musher-meeting ohne einen ernsten Grund nicht anwesend sei, wird das Team verwarnet werden. Das zweite Mal wird das Team mit 3 Minuten bestraft werden.

19 REINHALTUNG UND UMGEBUNG

19.1 Jedes Team ist zur Beseitigung der Exkreme seiner Hunde und zur Säuberung von ihm verursachter Verschmutzungen, verpflichtet. Zu diesem Zweck stellt die Organisation bestimmte Müllsammelpunkte zur Verfügung. Der Sport des Mushings, stehts tief in die Natur eingebettet, hat für diese auch eine besondere Sorgfalt aufzubringen.

19.2 Wenn die tägliche Inspektion Müll entdeckt, den ein Musher gelassen hat, wird dieser Musher mit drei Minuten seiner Zeit bestraft werden.

19.3 Die Hunde sollen von 23.00 bis 7.00 in ihren Kabinen sein. Die Nichterfüllung dieser Regeln wird das erste Mal mit 90 € bestraft, das zweite Mal mit 150 € und das dritte wird das Team disqualifiziert werden.

19.4 Die Teilnehmer sollen ihren Plätze in dem Parkplatz und Stake-out während der Etappen in einem selben Station bewahren.

20 REKLAMATIONEN

20.1 Reklamationen an einen Teilnehmer sind schriftlich und innerhalb einer Stunde nach Schluss der Etappe, in der das Vergehen begangen wurde, aufzusetzen. Es sind ebenfalls 60 € zu entlegen, die im Falle einer gerechtfertigten Reklamation zurückerstattet werden.

21 STRAFORDNUNG

21.1 Verstöße gegen die vorliegenden Regelungen können zu den folgenden Aktionen führen:

- Verwarnungen
- Strafe
- Zeitbestrafung
- Disqualifikation

Keine Strafordnung mehr ist möglich, außer dass es in der Teilnahmeregeln steht. (z.B. Zeitstrafen oder Geldstrafen, die in der Teilnahmeregeln stehen).

Die Verwarnungen, die Strafen und die Zeitbestrafen werden von einfacher Mehrheit der CCP auferlegen werden. Die Disqualifikation wird die Einstimmigkeit der CCP brauchen.

21.2 Die Rennrichter sind ermächtigt, Teilnehmer die Regeln zu respektieren, außer die Disqualifikation, die nur der Race Marshal entscheiden kann.

21.3 Die Entscheidungen werden so bald wie möglich und höchstens zwei Stunden vor dem Start der nächsten Etappe mitgeteilt.

21.4 Irgendeine Entscheidung, die nach der letzten Etappe getroffen wird, soll vor der Preisverleihung mitgeteilt werden.

21.5 VERWARNUNG

21.5.1 Wegen eines kleinen Verstoß der Regeln oder zum ersten Mal. Es wird schriftlich gemacht werden.

21.6 STRAFE

21.6.1 Die Strafen können bis zu 500 € (Fünf Hundert Euro) bestiegen. Die Strafen werden von Preisgeld nicht abziehen werden können. Wenn ein Musher seine Strafen nicht zählt, kann die Organisation die Entscheidung treffen, ihn an keinem zukünftigen Rennen zu zulassen.

21.7 ZEITBESTRAFUNG

Die Zeitstrafungen können bis zu 2 Stunden sein, außer jene die in del Laufe den Rennregeln aufgeführt werden. Die Organisation kann einen Termin fixieren, um an einen bestimmten Kontrollepunkt anzukommen. Wenn ein Musher in diesem Termin nicht ankommt, darf der Race Marshal darum bitten, die Etappe zu verlassen. Auf diesem Fall wird es die Katastropheregeln gelten.

21.8 DISQUALIFIKATION

21.8.1 Außer den in dieser Regelung vorgesehenen Fälle wir die Disqualifikation führen:

21.8.1.1 wenn ein Musher andere Proben übergibt, die ihm oder ihren Hunden nicht gehören, um einen Test durchzuführen.

21.8.1.2 wenn ein Teilnehmer einen Hund quält.

21.6.2 Ebenfalls kann der Race Marshal disqualifizieren

21.8.2.1 wenn ein Musher absichtlich oder wegen Nachlässigkeit gegen die Regeln verstoßt und das gibt ihm Vorteile oder verursacht den anderen Musher.

21.8.2.2 wenn es um Rückfall handelt und der Musher eine Verwarnung für den selben Verstoß schon bekommen hat.

21.8.2.3 wenn es um folgende Verstoßen handelt, die deutlich beweisen, dass der Musher nicht fähig ist oder keinen Wille hat, die Regeln auszuführen.

21.9 Alle Musher sind für das Betragen von ihren Hunden, ihrem Handler und für sich selbst verantwortlich, wenn sie in der Rennzone oder bei dem Rennen sind. Wenn die Rennrichter die Verhaltung von jemandem der obengenannten unrichtig findet, werden es eine Zeitstrafe von 10 Minuten plus eine Geldstrafe von 150 € geben, wenn es um die erste Mal handelt. Auf dem Rückfall wird das Team disqualifiziert sein.

21.10 Ein Musher, dem die Entscheidung über einen schweren Verstoß durch das CCP ansteht, darf das Rennen nur dann fortsetzen, wenn der Verstoß nicht in Zusammenhang mit Grausamkeit und unmenschlicher Behandlung von Hunden steht.

21.11 Alle die Entscheidungen über Bestrafung werden am Anschlagbrett bekannt machen.

Der CCP hofft, dass ihr euch sportlich behaltet.

22 BERUFUNG

22.1 Der Musher kann gegen eine Entscheidung des CCPs Berufung einlegen und soll innerhalb der ersten Stunde nach der ihm offiziell erfolgten Bekanntgabe der Verfügung seine Absicht schriftlich mitteilen. Das CCP wird so bald wie möglich eine Besprechung ansetzen.

22.2 Die CCP wird die Berufungen durch Abstimmung erledigen. Bei Stimmgleichheit wird die Stimmung von dem Haupttierarzt für Hunde Fragen und von dem Race Marshal für sportliche Fragen entscheidend.

22.3 Die CCP wird alle hineingezogenen Seiten hören sollen, vor eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidungen von der CCP sind endgültig.

23 SIEGEREHRUNG

23.1 ETAPPE

23.1.1 Nach jedem Etappe wird den drei erstklassifizierten Teilnehmern von jeder Kategorie jeweils eine Trophäe verliehen: Schlitten, Schlitten mit nordischen Hunden und Skijöring.

23.1.2 Die Siegerehrung kann nach Ankunft des fünften klassifizierten Teams beginnen. Die mögliche Uhrzeitänderung von Preisverleihung wird immer den Musher mitgeteilt.

23.2 SCHLUSSPREISE

23.2.1 ALLGEMEINES

1. TROPHÄE und 10.000,00 €
2. TROPHÄE und 5.000,00 €
3. TROPHÄE und 3.000,00 €
4. TROPHÄE und 1.300,00 €
5. TROPHÄE und 1.200,00 €
6. TROPHÄE und 1.100,00 €
7. TROPHÄE und 1000,00 €
8. TROPHÄE und 900,00 €
9. TROPHÄE und 800,00 €
10. TROPHÄE und 750,00 €

23.2.2 SONDERPREIS PIRENA - AFFINITY: TROPHÄE und 600,00 € für den Musher, der am meisten durch seine gute Behandlungsweise nach seinen Hunden hervorrangert haben wird.

23.2.3 SONDERPREIS für die Sportlichkeit und Fairplay: TROPHÄE und 600,00€.

23.2.4 SONDERPREIS für den Respekt vor der Natur: TROPHÄE und 600,00€.

23.2.5 Die Sonderpreise werden von dem CCP entscheidet werden.

23.2.6 Allen klassifizierten Teams, die das Ende der letzten Etappe erreichen, ohne jedoch einen Preis erhalten zu haben, werden die **Trophäe der Ausdauer**, sowie eine Prämie von **300,00 €** überreichen.

23.2.7 **TROPHÄE ROOKY** an den besten Spanischen Anfänger Musher.

23.2.8 **SONDERPREIS „AMICS DEL GOS“** für den besten Handler.

23.2.10 Im Zuge der Schlusssiegerehrung wird auch den drei erstklassifizierten spanischen Teilnehmern eine Spezialtrophäe verliehen.

23.3 SONDERPREISE UND TROPHÄE FÜR TEAMS MIT REINRASSIGEN HUNDEN

23.3.1 Wenn es mindestens 10 Teams mit reinrassigen Hunden am Start der ersten Etappe sind, wird man die folgenden Preise übergeben:

1. TROPHÄE und 3000,00 €
2. TROPHÄE und 1500,00 €
3. TROPHÄE und 1000,00 €

23.4 SKIJÖRING

23.4.1 Im Zuge der Schlusssiegerehrung wird auch den drei erstklassifizierten Skijörer eine Sondertrophäe verliehen.

23.4.2 **SONDERTROPHÄE für die FAIRPLAY** für den Skijörer, der am meisten durch seine Sportlichkeit, gute Behandlungsweise mit seinen Hunden und seine Kameradschaft hervorrangert haben wird.

23.4.3 Allen klassifizierten Skijörer, die das Ende der letzten Etappe erreichen, ohne jedoch eine Trophäe erhalten zu haben, wird den Sonderpreis der **AUSDAUER, TROPHÄE und 300,00 €** überreicht.

23.4.4 Wenn 10 Skijörer mindestens starten, wird man die folgenden Preise übergeben:

1. TROPHÄE und 2000,00 €
2. TROPHÄE und 1500,00 €
3. TROPHÄE und 1200,00 €

23.5 Die Preise werden vor dem 30. April 2010, nach Bekanntgabe der Antidopingtestergebnisse durch den Labor der tierärztlichen Fakultät, ausgezahlt.

23.6 Alle Geldpreise unterliegen den spanischen Finanzgesetzen.

- **ACHTUNG: Es ist verbindlich, eine von dem Finanzamt ausgestellte RESIDENZBESCHEINIGUNG zu senden, nach dem Doppelbesteuerungsvertrag zwischen Spanien und anderen Ländern. Der Ziel ist, an die Teilnehmer keine Steuer einbehalten zu sollen.**

24 BESONDERE REGELN VON PIRENA

24.1 **LAGER.**- Wenn nach einer Etappe die Teams in den Bergen neben ihren Autos bleiben sollen, werden die Hunde in ihren Boxen schlafen dürfen. Der Musher und der Handler werden neben ihren Hunden schlafen sollen, wenn auch in ihren Autos. Die Stake-out Zone oder der Parkplatz wird nicht zu lassen sein.

24.2 **STAKE-OUT.**- Um die Arbeit von Musher zu erleichtern, wird das Stake-Out neben den Autos eingebaut werden, obwohl es einige Etappen geben wird, wo es verbindlich sein wird, dieses in einem bestimmten Ort einzubauen.

Die Organisation wird immer eine Stelle neben dem Start voraussehen, um das Stake-Out einzubauen. Immer noch wenn man mehr als eine Etappe auf einem selben Wintersportplatz bleiben wird, soll man am folgenden Tag die selbe Stelle belegen.

24.3 **PROTOKOLLARISCHE HANDLUNGEN**- Es ist verbindlich, an allen protokollarischen Handlungen teilzunehmen, die die Organisation veranstaltet und wo die Wesentlichkeit der Teilnehmer erfordert wird. Diese Handlungen werden immer im voraus mitgeteilt werden.

24.4 **SIEGEREHRUNG**- Es ist für alle Teilnehmer verbindlich, an der Siegerehrung nach jeder Etappe teilzunehmen. Wenn man daran nicht teilnimmt, wird man den möglichen Preis nicht bekommen. Wegen wiederholter Abwesenheit könnte man die Musher bestrafen.

24.5 Die Teams werden verpflichtet dazu, die Hinweise der Organisation zu erfüllen und das Respekt und gute Manieren zu haben. Wenn ein Musher oder jemand des Teams das nicht erfüllte, würde er das erste Mal verwarnt werden. Aber wenn es wiederholt würde, könnte er vom Rennen ausgeschlossen werden.

24.6 **AUTOSCHLOSSER TEAM.**- Die Autoschlosser von Pirena sind ausschließlich dazu, die Autos der Organisation zu behalten oder zu reparieren. Aber wenn sie genug Zeit hätten, könnten die Musher bei ihnen Hilfe beantragen. Auf diesem Fall sollten die Autoschlosser ein Budget machen und die Reparatur sollte man direkt zu ihnen bezahlen, da es um ein unabhängiges Unternehmen handelt.

25 WERBUNG IN PIRENA

25.1 SPONSORS ermöglichen den Grossteil aller Sportveranstaltungen größeren Umfangs. PIRENA stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar, weshalb die Werberegeln genau einzuhalten sind.

25.2 AFFINITY PETCARE, S.A. darf TV-Bildmaterial und Fotos, die im Laufe des Rennens erstellt wurden, zu Promotionszwecken von PIRENA, seiner SPONSOREN und des Mushing im Allgemeinen, in Anspruch nehmen.

25.3 Während der Veranstaltung, haben alle Teilnehmer ihre Rückenschilder in korrekter Weise zu tragen, so dass die Namen der SPONSOREN sichtbar sind. Ist ein Rückenschild im Verlauf der Etappe durch irgend etwas verdeckt, so werden dem Musher fünf Strafminuten angerechnet. Wenn er nochmals gestraft werden sollte, wird er disqualifiziert werden.

25.4 Während der Siegerehrung, sowohl am jeweiligen Etappenende, als auch am Ende des Rennens, haben die Preisträger ihre Startnummer zu tragen und, wenn es möglich ist, in Begleitung ihres Leithundes zu sein.

25.4.1 Beim Schlusspreisverleihung sollen sich die drei ersten Klassifizierte in Schlittenklasse, die drei ersten Klassifizierte in Skijöring, der erste Klassifizierte mit reinrassigen Hunden und der erste Spanier auf das Podium mit ihrer Teams nach den Anweisungen der Organisation einstellen, sonst würden sie disqualifiziert werden und den Recht auf Preise würden sie verlieren. Alle Teilnehmer sollen bei der Schlussiegerehrung anwesend sein. Die CCP könnte

die Abwesenheit erlauben. Die Nichterfüllung dieser Norm wird mit sich die Disqualifizierung und den Preisverlust bringen.

25.5 Dem CCP stehen die seitlichen rechtwinkligen Dreiecke (40 cm. hoch X 30 cm. breit) der Schlitten für Werbezwecke zur Verfügung.

25.6 Zur Promotion des Mushings, sind, falls das CCP sie dazu auffordert, die Schlitten dazu verpflichtet, innerhalb der Dauer der Veranstaltung, eine Schaudemonstration mit ihrem Gespann vor Publikum durchzuführen.

25.7 Die Musher erklären sich zur Mitarbeit an den verschiedenen Werbeaspekten, die ein Ereignis des Umfangs von PIRENA begleiten, bereit (Radio- oder Fernsehinterviews, Presse, Fotos...).

25.8 Die Startnummer und die Marke Pirenas (Aufklebern), die die Organisation aushändigen wird, sollen an der Windschutzscheibe gestellt werden. Der Mangel dieser Erkennungszeichen wird bestraft.

DAS CCP ERWARTET HÖCHSTSPORTLICHKEIT UND FAIRPLAY VON EUCH ALLEN.

GUTES MUSHING!

El Masnou, den 8. Oktober 2009

ANHANG 1 - STRAFORDNUNG

Artikel	Beschreibung	Strafe
6.5.2	Team mit einem Hund unter einer ansteckenden Krankheit	Disqualifizierung des Teams
7.3	Verweigern, sich einer tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen	Disqualifizierung des Teams
7.4	Gespann mit positivem Dopingtestergebnis (nach vom CCP Hörung)	Disqualifizierung des Teams
7.6	Fehlen von einem Dokument am ersten Tag	Kein Erlaubnis zu starten
8.1	Gespann mit weniger als 6 Hunde	Disqualifizierung
8.4	Ein kranker oder verletzter Hund am Start	Kein Erlaubnis zu starten
	Beseitigte Hunde wegen tierärztlichen Gründen.	Aus dem Rennen bis er wieder fit wird.
8.6	Ein kranker oder verletzter Hund bei einer Etappe und an einer Kontrolle verlassen.	Disqualifizierung des Hundes und 10' Strafe zu dem Team.
8.7	Ein kranker oder verletzter Hund bei einer Etappe und im Packsack transportiert.	Sich einer tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen- Er darf nicht rennen bis er gesundgeschrieben wird.
9.3	Nicht solider oder gefährlicher Schlitten	Kein Erlaubnis zu starten
9.4.2	Fehlen von einem oder mehrerer obligatorischen Gegenständen am Schlitten	Von 1 bis 5 Minuten
	Zum zweiten Mal fehlt ein oder mehrere obligatorische Gegenstände am Schlitten	10 Minuten
10.1	Peitschen, Beizkörbe oder würgende Halsbänder	Disqualifizierung des Teams
11.5.2	Kranker oder verletzter Hund in den Einhundteams (Skijöring)	Disqualifizierung
	Am einem Kontrollstelle verlassener Hund - Zweihundteams (Skijöring)	Disqualifizierung des Hundes
12.1.2	Positives Dopingtestergebnis	Nach RFEDI, ESDRA und IFSS Regeln.
12.7	Das Verweigern, sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen.	Disqualifizierung
14.3	eine Etappe teilweise zu rennen, aber das Ziel erreichen zu haben. Die Strafe wird zu der Etappenzeit hinzugefügt.	Nicht gerannte Strecke x 3 x mittlere Geschwindigkeit des Teams, das direkt vor ihm gestartet hat.
14.4	Auf ein Fahrzeug aufzusteigen, das nicht der eigene Schlitten sei.	Disqualifizierung.
	Auf ein Fahrzeug aufzusteigen, das nicht der eigene Schlitten sei, wenn das Gespann oder ein Hund entweicht haben oder andere Ursachen.	Nach der Race Marschal Meinung.
14.9.3.1	Das Verweigern, auf einen anderen Schlitten aufzusteigen.	Nach der Race Marshal Meinung bis zur Disqualifizierung.
14.9.4.1	Ein entlaufener Hund und nicht wiedererlangt, bevor das Team das Ziel übertritt.	Disqualifizierung des Hundes und 45' Zeit für das Team.

14.9.4.2	Ein Hund zum zweitenmal entläuft und nicht wiedererlangt wird.	Disqualifizierung des Hundes und wenigstens 45' Zeitstrafe.
14.10.1.c	Katastropheregeln	Mittlere Zeit der Etappe von der drei nach ihm Klassifizierten Teilnehmer + 30' o 45' o 60' o 90' nach der Etappenlänge.
14.17.1	Der Musher, zu den man mehr als 50% über der Durchschnittszeit der fünf Erstklassifizierten während die vier erste Etappen genommen hat.	Disqualifizierung.
16.7	Sich am Start mit weniger Verspätung als die Hälfte der Zeit vorstellen, die es zwischen die Startzeit eines Teams und jene des folgenden Teams gibt.	Die Startzeit wird die selbe bleiben.
	Sich am Start mit mehr Verspätung als die Hälfte der Zeit vorstellen, die es zwischen die Startzeit eines Teams und jene des folgenden Teams gibt.	Start unter den folgenden Teamstarten und 5' Strafe nach der CCP Hörung.
	Zum zweiten Mal mit Verspätung am Start	15'
	Zum Drittenmal mit Verspätung am Start	Disqualifizierung.
16.9	Sich 10' nach dem letzten Starter vorstellen	Nicht starten dürfen
18.3	Am Musher-Meeting ohne Ursache nicht teilzunehmen	Verwarnung
	Zum zweiten Mal am Musher-Meeting nicht teilzunehmen	3' Bestrafung
19.2	In dem Parkplatz oder im Stake-out Müll zu lassen.	3' Bestrafung
19.3	Die Nachtzeit nicht zu respektieren	90 €
	Zum zweiten Mal die Nachtzeit nicht zu respektieren	150 €
	Zum dritten Mal die Nachtzeit nicht zu respektieren	Disqualifizierung
21.6.1.1	Die Proben von anderen übergeben	Disqualifizierung
21.6.1.2	Einen Hund zu quälen	Disqualifizierung
21.6.2.1	Vorteilweise die Regeln zu verstoßen	Nach der Race Marshal Meinung bis zur Disqualifizierung
21.6.2.2	Zum Zweimal vorteilweise die Regeln zu verstoßen	Nach der Race Marshal Meinung bis zur Disqualifizierung
21.6.2.3	Mehrere Verstoße gegen die Regeln	Nach der Race Marshal Meinung bis zur Disqualifizierung
21.7	Eine Strafe nicht zu bezahlen	Am Pirena nicht weiter teilzunehmen.
21.8	Schlechtes Betragen von dem Musher, dem Handler oder dem Gespann, zum ersten Mal.	Geldstrafe 150 € und 10' Bestrafung
	Schlechtes Betragen von dem Musher, dem Handler oder Gespann beim Rennen oder an	Disqualifizierung.

	der Rennzone, zum zweiten Mal.	
24.5	An der Siegerehrung nicht teilzunehmen	Das Verloren der Preise
	Zum zweiten Mal an der Siegerehrung nicht teilzunehmen.	Nach der Race Marshal Meinung

24.6	Die Hinweise der Organisation nicht zu erfüllen.	Verwarnung
	Mehrere Mals die Hinweise der Organisation nicht erfüllen.	Nach der Race Marshal Meinung
25.3	Bei der Etappe die Startnummer zu verdecken.	5' Bestrafung
	Zum zweiten Mal bei der Etappe die Startnummer zu verdecken.	Disqualifizierung
25.4.1	Die drei ersten Klassifizierten in der Schlittenklasse und in der Skjoringklasse und die drei ersten Reinrassige und de drei ersten Spanier auf dem Schlusspodium mit dem vollem Gespann nicht anwesend zu sein.	Disqualifizierung und das Verloren der Preise.
	An der Schlusssiegerehrung in La Molina nicht teilzunehmen.	Disqualifizierung und das Verloren der Preise.
25.8	Die Startnummer und die Marke PIRENAS an der Windschutzscheibe nicht aufzukleben.	Strafe nach der Race Marshal Meinung.

